



# GEMEINDEVERWALTUNG FELSBERG

GEMEINDEVORSTAND, Sitzung vom 2. April 2002

An die  
Quartierplanbeteiligten  
„Vor da Hüser“

Felsberg, 3. April 2002/GUB/keg

## ENTSCHEID – Genehmigung Quartierplanung „Vor da Hüser“, Felsberg

### I. Feststellungen und Erwägungen

1. Die Quartierplanakten (QP-Akten) lagen vom 18. Juni 2001 bis 9. Juli 2001 öffentlich auf.
2. Die Einsprachen werden separat behandelt. Die Einspracheentscheide werden den jeweiligen Einsprechern mit dem Genehmigungsentscheid mitgeteilt.
3. Aufgrund von Einsprachen sowie der grundbuchamtlichen Prüfung sind geringfügige Änderungen und Präzisierungen der aufgelegten QP-Akten erfolgt.

### II. Änderungen und Präzisierungen

- |                       |                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Neuzuteilungsplan  | Die <b>Parzellierung</b> wird geringfügig angepasst, Parzelle Nr. 888 bleibt unverändert („Alter Bestand“) bestehen. Längs der Grenze Parz. 887/888 wird auf Parz. 887 eine <b>Baulinie</b> festgelegt.                                                  |
| 2. Erschliessungsplan | oberirdischer Bereich                                                                                                                                                                                                                                    |
| 3. Vorschriften       | Art. 8 Abs. 1 ... erschliessen. <b>Auf den Parzellen sind zudem interne Zugangs- resp. Zufahrtswege für Fussgänger, für Velos und tagsüber für Mopeds/Motorräder sowie für Zügelarbeiten, medizinische Versorgung, Bau-massnahmen und dgl. zulässig.</b> |

**Art. 8 Abs. 2 streichen**

Art. 9 Abs. 2 ... **von den Besitzern** bis auf Weiteres **auf ihrem neuen Grundstück** beibehalten. **Auf Parz. Nr. 886 dürfen maximal 25 oberirdische Parkplätze erstellt werden. Werden auf Parz. 886 Gebäude erstellt, die mehr als 4 Pflichtparkplätze gemäss Baugesetz erfordern, so sind sämtliche erforderlichen Parkplätze in einer unterirdischen Parkieranlage (UP) bereitzustellen.**

### III. Beschluss

1. Der Gemeindevorstand genehmigt unter Einschluss der geringfügigen Änderungen bzw. Präzisierungen den Quartierplan „Vor da Hüser“, umfassend folgende Bestandteile:

1. Quartierplanvorschriften mit Bestandestabelle, Beitragssatztablelle
2. Bestandesplan 1:500
3. Neuzuteilungsplan 1:500
4. Erschliessungsplan 1:500

Die bereinigten Quartierplanakten liegen bei.

2. Die Einsprachen werden gemäss separaten Einspracheentscheiden erledigt.
3. Rechtsmittel:

Der vorliegende Vorstandsbeschluss kann innert 20 Tagen seit dessen Mitteilung mittels Rekurs beim Verwaltungsgericht des Kanton Graubünden, Chur, angefochten werden.

4. Mitteilung an:

- alle Grundeigentümer
- Planungsbüro Stauffer & Studach AG, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur

GEMEINDEVORSTAND FELSBERG



Markus Feltscher  
Gemeindepräsident



Beda Gujan  
Gemeindeschreiber

**Beilage gemäss Punkt 1**